

## Entwurf

### Verordnung

#### **über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

#### **Vom**

Gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) und § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in Verbindung mit § 91 Absatz 2 NWG wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Überschwemmungsgebiet**

(1) Für die Bever wird im Gebiet der Stadt Bremervörde ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich vom Stau in Plönjeshausen bis zur Einmündung in die Oste südlich von Bremervörde. In diesem Bereich verläuft die Bever auf einer Länge von rund 8,2 km.

(2) Das Überschwemmungsgebiet ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 (**Anlage 1**) eingezeichnet. Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (**Anlage 2**). Die Übersicht und der Lageplan sind Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Der Verordnungstext, die Übersichtskarten und die Lagepläne können vom Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung an während der Dienststunden bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) an den Standorten Bremervörde und Rotenburg (Wümme) sowie bei der Stadt Bremervörde von jedermann kostenlos eingesehen werden.

#### **§ 2**

##### **Verbote, Gebote**

Verbote sowie Genehmigungs- und Zulassungserfordernisse für Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am                      in Kraft.

Rotenburg (Wümme),

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat